



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Juni 1989

1635. Baulinien

Am 18. April 1989 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Juni 1988 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Lindenstrasse und der Industriestrasse zwischen der Petergasse und der Industriestrasse.

Stadt Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Kloten vom 28. Juni 1988 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Lindenstrasse und der Industriestrasse zwischen der Petergasse und der Industriestrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, 8302 Kloten (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 7. Juni 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller